

Projekt  
ERÖFFNUNG EINER SCHOTTERGRUBE AUF DER G.P. 238/1 KG.  
LANGTAUFERS –  
"POSCHEN"

Bauherr  
MAIR JOSEF & CO. KG DES MAIR KLAUS  
KIEFERNHAINWEG 98  
39026 PRAD AM STILFSEERJOCH

Inhalt  
UMWELTVORSTUDIE

Gemeinde:	Graun	Maßstab:	04
Datum:	April 2022		
Zeichnung:	DI.Dr.SP		

  
\_\_\_\_\_  
Der Techniker



\_\_\_\_\_  
Der Bauherr

**GEOM. KLAUS MAIR**  
39028 SCHLANDERS, Lafermweg Nr. 4 – Tel.Nr.: 0473 730261  
Fax 0473 621139 – E-mail: info@mairjosef.it

# Schottergewinnung auf der Gp. 238/1 der KG Langtaufers

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A  
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

AUTONOME PROVINZ BOZEN  
GEMEINDE GRAUN I. V.

AUFTRAGGEBER  
Mair Josef & CO. KG  
des Mair Klaus  
Kiefernainweg 98  
39026 Prad am Stilfserjoch

AUFTRAGNEHMER:  
Stefan Gasser  
UMWELT&GIS  
39042 Brixen  
Köstlanstrasse 119A  
Tel: 0472/971052  
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:  
Lukas Neuwirth

VARIANTE 1  
31-03-2022



Firmato digitalmente da:  
**GASSER STEFAN**  
Firmato il 2022/04/20 09:21  
Seriale Certificato:  
165505963583094522984899342859790696547  
Valido dal 23/03/2020 al 23/03/2023  
ArubaPEC S.p.A. NG CA 3

## UMWELT GIS

LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION  
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

# INHALT

<b>1. Beschreibung des Projekts</b>	<b>4</b>
1.1. Einführung und Beschreibung der Abbautätigkeit	4
1.2. Vergleich des Bauvorhabens mit dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan)	5
1.3. Größe des Projekts und gesetzliche Grundlagen	5
1.3.1. Naturschutzgesetzgebung	6
1.3.2. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	6
1.4. Kumulierung mit anderen Projekten	6
1.5. Nutzung der natürlichen Ressourcen	7
1.5.1. Schotter	7
1.5.2. Biologische Vielfalt	7
1.6. Abfallerzeugung	9
1.7. Umweltverschmutzung und Belästigung	10
1.8. Verschmutzung von Wasser/Boden	12
1.9. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken	12
1.9.1. Unfälle	12
1.9.2. Katastrophen durch Naturgefahren	12
1.9.3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken	12
1.10. Risiken für die menschliche Gesundheit	13
<b>2. Standort des Projekts</b>	<b>14</b>
2.1. Bestehende Landnutzung	14
2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	14
2.3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	15
2.3.1. Bergregionen	15
2.3.2. Waldgebiete	15
<b>3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen</b>	<b>17</b>
3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)	17
3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	17
3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen	17
3.4. Milderungsmaßnahmen	19

3.5.	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	19
3.6.	Von den Auswirkungen betroffene Personen	19
3.7.	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	20
3.8.	Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern	20
3.9.	Ausgleichsmaßnahmen	22

## **4. Schlussfolgerungen** **23**

### **ANHANG**

Bericht zur Orchideenflora im Projektgebiet

# 1. Beschreibung des Projekts

## 1.1. Einführung und Beschreibung der Abbautätigkeit

Das Unternehmen *Mair Josef & Co. KG des Mair Klaus* beabsichtigt die Eröffnung der Schottergrube POSCHEN auf der Gp. 238/1 der KG Langtaufers. Das Projektgebiet liegt am Nordhang des Langtauferer Tals, nahe der Ortschaft Pedross. Auf einer Fläche von ca. 1,7 ha sollen in einem Zeitraum von 10 Jahren, etwa 197.202 m<sup>3</sup> Kalkschotter abgebaut werden. Der Abbau erfolgt in drei Phasen, wobei die Grube stetig wieder verfüllt wird. Die mittlere Aushubtiefe beträgt 10 m, die maximale 23 m.

Im Vorfeld der gegenständlichen Vorstudie, wurde bereits eine spezifische Erhebung der örtlichen Orchideen-Standorte durchgeführt, da das Gebiet für seine Bestände der Frauenschuh-Orchidee (*Cypripedium calceolus*) bekannt ist. In einem eigens ausgearbeiteten Dokument wurden die örtlichen Bedingungen dargelegt und die rezenten Standorte erfasst. Das Projektgebiet wurde in der Folge entsprechend angepasst, um den Bestand der seltenen und geschützten Pflanzenart nicht zu gefährden. Die nachfolgende Karte zeigt das Untersuchungsgebiet nebst den erhobenen Standorten von *C. calceolus*.



Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebiets - Inhalte des Projekts

## 1. 2. Vergleich des Bauvorhabens mit dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft (Landschaftsplan)

Das Projekt betrifft die Flächenwidmung WALD.

Es sind keine Konflikte mit Schutzgütern, -flächen oder -interessen seitens des geltenden Landschaftsplans der Gemeinde Graun im Vinschgau vorhanden.

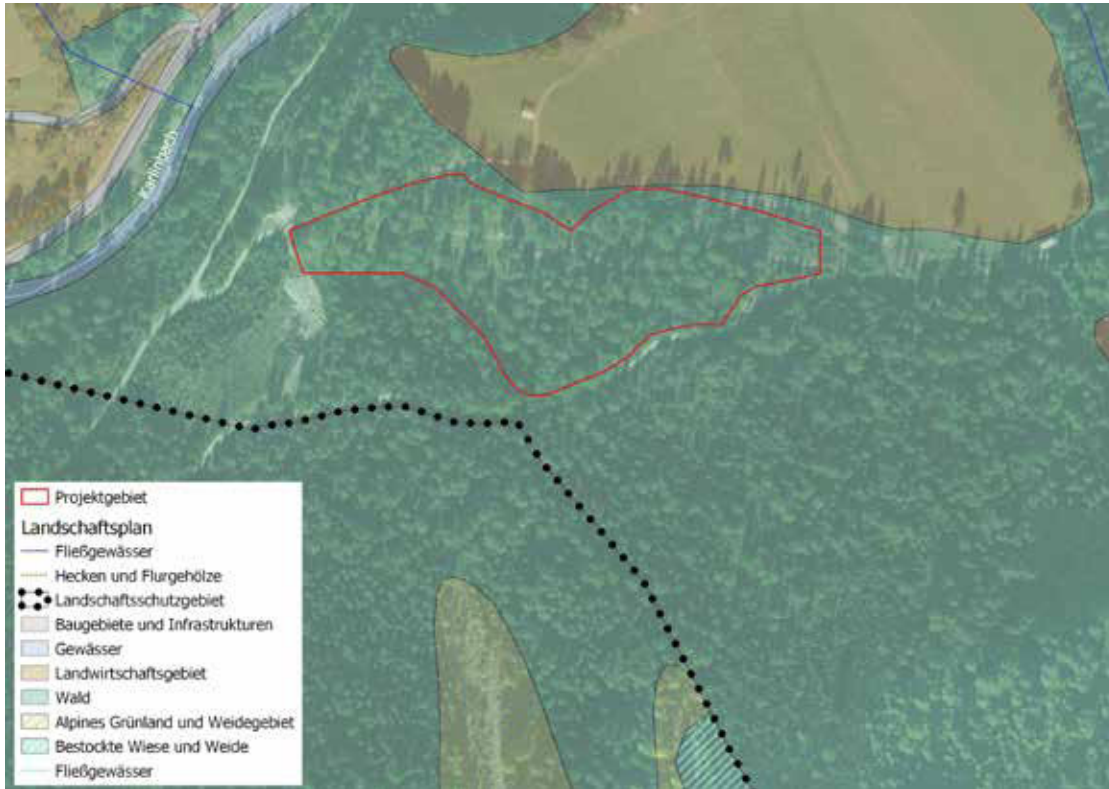


Abbildung 2: Auszug aus dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Graun im Vinschgau

## 1. 3. Größe des Projekts und gesetzliche Grundlagen

Betroffene Gp.	238/1
KG	Langtaufers
Abbaufäche	1,74 ha
Abbauvolumen	197.202 m <sup>3</sup>
Abbauzeitraum	10 Jahre zu je ~20.000 m <sup>3</sup>
Phasen/Baulose	3
Mittlere Aushubtiefe	10 m
Max. Aushubtiefe	23 m

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Gruben und Torfstiche) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Für dergleichen Projekte werden keine Schwellenwerte angegeben,

woraus folgt, dass jedes für die Kategorie zutreffende Projekt dem Prüfverfahren zu unterziehen ist.

Aus diesem Grund unterliegt das vorliegende Projekt dem SCREENING-Verfahren.

Überdies ist dem gesetzesvertretenden Dekret vom 03. April Nr. 152, laut Anhang IV zum 2. Teil zu entnehmen, dass Gruben und Torfstiche mit einem Aushubvolumen über 500.000 m<sup>3</sup> oder jene über eine Fläche von über 20 ha („Cave e torbiere con più di 500.000 m<sup>3</sup>/a di materiale estratto o di un'area interessata superiore a 20 ettari“) in jedem Fall der UVP-Pflicht unterliegen.

Das gegenständliche Projekt beinhaltet ein Gesamtaushubvolumen von ca. 197.202 m<sup>3</sup> Schotter.

Daher unterliegt das Projekt dem Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit seitens der Kontrollorgane der Autonomen Provinz Bozen nach Erarbeitung der vorab genannten Umweltvorstudie (Screening).

### **1. 3. 1. Naturschutzgesetzgebung**

Das gesamte Gebiet unterliegt der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung. Das Projekt verlangt daher nach einem Gutachten seitens der lokalen Forstbehörde.

Grundsätzlich dürfen Lebensräume, Landschaftsgüter und anderer Strukturen, Objekte und Flächen welche durch das Landesnaturschutzgesetzes LG vom 12. Mai 2010, Nr. 6, das LG Nr. 9/2018 Art. 11, 12 sowie das LG Nr. 6/2010 geschützt sind nicht beeinträchtigt werden.

Des Weiteren berücksichtigt werden sollen die Natura 2000-Lebensräume (FFH-Richtlinie 92/43EWG, Anhang I) und Natura 2000-Arten (FFH-Richtlinie 92/43EWG Anhang II, IV, V sowie EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, Anhang I).

### **1. 3. 2. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale**

Die technischen Hauptmerkmale wurden im Kapitel „Größe des Projektes“ dargelegt. Weitere Details finden sich im beiliegenden Technischen Bericht zum Projekt.

### **1. 4. Kumulierung mit anderen Projekten**

Es sind keine Kumulierungen mit anderen Projekten im selben geographischen wie ökologischen Gebiet vorhanden oder absehbar.

## 1. 5. Nutzung der natürlichen Ressourcen

Die grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte natürliche Ressource ist das Abbaugut Schotter. Damit einher geht eine Beeinträchtigung der Ressourcen Boden und der biologischen Vielfalt im Sinne der betroffenen Lebensräume.

### 1. 5. 1. Schotter

Infolge des Abbaus wird die natürliche Zusammensetzung des örtlichen Bodens, bzw. dessen Aufbau gänzlich verändert. Der Schotter gilt als nicht regenerierbare Ressource und wird im Boden durch anderweitige, aber chemisch ähnliche Auffüllmaterialien ersetzt. Dadurch werden die örtlichen Verhältnisse im Vergleich zum Ausgangszustand verändert. Eine wesentliche Veränderung der Bodenfauna ist in der Folge nicht zu erwarten.

### 1. 5. 2. Biologische Vielfalt

#### Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind Rodungen naturnaher Waldflächen im Ausmaß der gesamten Eingriffsfläche von ca. 1,7 ha notwendig. Die Rodungen betreffen tiefsubalpine Fichtenwälder auf Kalk.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Natura 2000 Habitat	Fläche [m <sup>2</sup> ]
62121	Subalpine Fichtenwälder karbonat- oder basenreicher Böden ( <i>Crysanthemo.Piceion</i> )	-	~ 1.700

Tabelle 1: Erhobene Lebensräume gemäß Wallnöfer et al.



Abbildung 4: Eindruck des Fichten-Lärchenwaldes im Untersuchungsgebiet

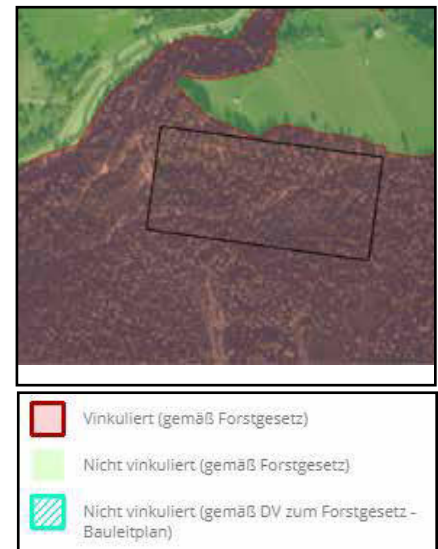


Abbildung 3: Forstlich-hydrogeologische Vinculierung im Projektgebiet



Tiefsubalpiner Karbonat-Fichtenwald					
Wissensch. Bezeichnung	Abundanz	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010	Quelle
Baumschicht					
<i>Larix decidua</i>	sd	-	-	-	EE
<i>Picea abies</i>	d	-	-	-	EE
<i>Pinus cembra</i>	s	-	-	-	EE
Strauchschicht					
<i>Larix decidua</i>	cd	-	-	-	EE
<i>Picea abies</i>	c	-	-	-	EE
<i>Pinus cembra</i>	s	-	-	-	EE
Krautschicht					
<i>Carex montana</i>	-	-	-	-	EE
<i>Chamorchis alpina</i>	s	-	-	-	EE
<i>Cypripedium calceolus</i>	s	II	NT	-	EE
<i>Dactylorhiza maculata</i>	r	-	-	X	EE
<i>Epipactis helleborine (latifolia)</i>	s	-	-	X	EE
<i>Gymnadenia conopsea</i>	s	-	-	X	EE
<i>Hieracium sylvaticum</i>	s	-	-	-	EE
<i>Homogyne alpina</i>	s	-	-	-	EE
<i>Larix decidua</i>	c	-	-	-	EE
<i>Listera ovata</i>	s	-	-	-	EE
<i>Luzula sylvatica ssp. sieberi</i>	s	-	-	-	EE
<i>Melampyrum sylvaticum</i>	s	-	-	-	EE
<i>Oxalis acetosella</i>	c	-	-	-	EE
<i>Picea abies (excelsa)</i>	r	-	-	-	EE
<i>Polygala chamaebuxus</i>	s	-	-	-	EE
<i>Pseudorchis albida</i>	s	-	-	X	EE
<i>Ranunculus alpestris</i>	s	-	-	-	EE
<i>Vaccinium myrtillus</i>	c	-	-	-	EE
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	c	-	-	-	EE
<i>Viola biflora</i>	c	-	-	-	EE

Tabelle 2: Artenliste des tiefsubalpinen Fichtenwaldes; NT = near threatened (drohende Gefährdung). Die Erhebung der Pflanzen erfolgte am 15. und am 28. Juni 2021

## Fauna

Das Untersuchungsgebiet weist eine sehr geringe vorherrschende Störung auf. Es ist daher anzunehmen, dass es von einer charakteristischen Fauna der montanen bis subalpinen Nadelwälder bewohnt wird. In diesem Kontext wurden keine eigenen Erhebungen durchgeführt, da derartige Studien in Anbetracht des Bearbeitungsniveaus der Umweltvorstudie (Screening) zu zeitaufwändig sind. Daher bietet sich die Arbeit mit Bestandsdaten aus der Sammlung des Naturmuseums Südtirol als Alternative an. Darüber hinaus wird aufgrund der vorherrschenden Bedingungen auf die grundsätzliche Eignung als Lebensraum für bestimmte Arten geschlossen. Dies gilt allen voran für Säugetiere.

Die nachfolgende Liste enthält jene Arten mit Eintrag in die Rote Liste, die in im betreffenden Quadranten, gemäß den Daten des Naturmuseums Südtirol vorkommen. Die Liste wurde im Hinblick auf lebensraumbezogenen Ansprüche der einzelnen Arten selektiert um jene Arten ausschließen zu können, die

Wissensch. Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Rote Liste	FFH-Anhang	Landesgesetz	Quelle
Amphibien					
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	VU	V	X	NM
Reptilien					
<i>Zootoca vivipara</i>	Bergeidechse	NT	-	X	NM

Tabelle 3: Rote Liste-Arten im Untersuchungsgebiet gemäß Naturmuseum Südtirol; NM = Naturmuseum

mit den gegebenen Bedingungen nicht zurechtkommen.

CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht); EN = endangered (stark gefährdet); VU = vulnerable (gefährdet); NT = near threatened (drohende Gefährdung); LC = least concern (keine Gefährdung); DD = data deficient (unzureichende Datengrundlage)

### 1. 6. Abfallerzeugung

Im Zuge des Abfallbewirtschaftungsplanes soll, gemäß Legis. Dekr. Nr. 117 vom 30.05.2008 Art. 5, der Umgang mit jenen Materialien der Schottergrube untersucht werden, welche beim Abbau als „Nebenprodukt“ anfallen, und welche dann vor Ort verbleiben bzw. endgelagert werden sollen. Dabei sollen vor allem der Abbau, die Verarbeitung, sowie die Wiederverwendung dieser Materialien derart geplant werden, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering bleiben. Die Menge an nicht verwendbarem Material ist durch die physikalisch-mechanischen Eigenschaften des vorhandenen Materials definiert und kann somit weder verhindert noch reduziert werden. Es ist geplant die Wiederverfüllung laut Projektvorgabe mit folgenden Materialien durchzuführen:

nicht verwertbarem, unbelastetem Aushubmaterial

## 1. 7. Umweltverschmutzung und Belästigung

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission sowie durch Staubdispersion. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Grube negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Tatsächlich handelt es sich dabei um eine temporäre Belastung über einen Zeitraum von 10 Jahren. Nach Abschluss der Abbauphase wird der Ausgangszustand auch im Hinblick auf Belästigung und Störung wiederhergestellt. Es sind keine Umweltverschmutzungen zu erwarten, sofern die allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen, bzgl. Betankung der Maschinen und ähnlicher Vorgänge eingehalten werden.

Es befinden sich keine Wohnhäuser im Umfeld des Abbaubereichs, wodurch die auftretenden Belastungen keine Personen permanent beeinträchtigen.

Der Wanderweg Nr. 10 B führt direkt durch das Abbaugelände, er muss für die Zeit des Abbaus neu trassiert werden. Auch vom Panoramaweg, an der gegenüberliegenden Talseite wird die Grube einseh- und hörbar sein. Dadurch er-

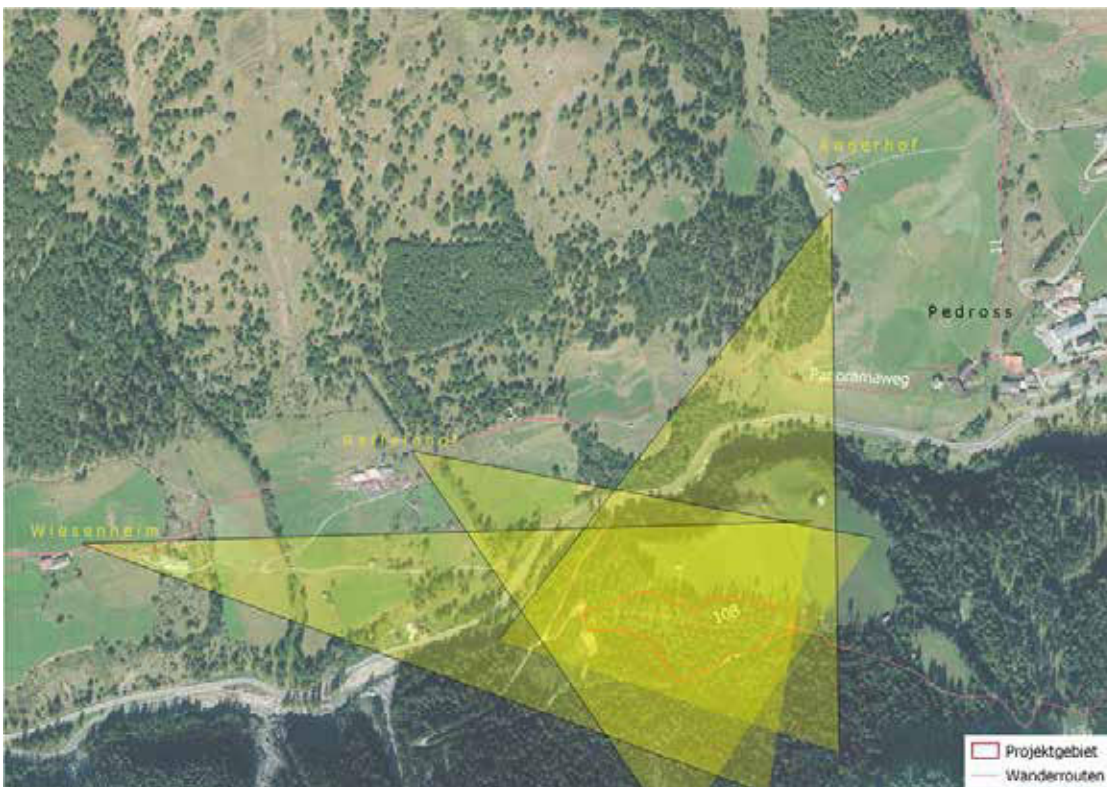


Abbildung 5: Wanderwegen, touristische und sonstige Erholungsstrukturen im Projektgebiet



Abbildung 6: Sichtachse vom Raffehof zur geplanten Grube



Abbildung 7: Sichtachse von Malsau zur geplanten Grube



Abbildung 8: Sichtachse vom Angerhof zur geplanten Grube

gibt sich ein Qualitätsverlust am betreffenden Weg, über einen gewissen Streckenabschnitt. Ähnliches gilt für den Raffein Hof und die Zone Malsau (Haus Wiesenheim).

## **1. 8. Verschmutzung von Wasser/Boden**

### Quellen und Feuchtzonen

Es befinden sich keine Quellen, Feuchtzonen o. ä. im oder um das Projektgebiet.

### Gewässer

Es befinden sich keine Gewässer im Einflussbereich der geplanten Grube.

## **1. 9. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken**

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

### **1. 9. 1. Unfälle**

Die Vorgaben zur Sicherheit und Unfallprävention werden von der Sicherheitsplanung und -koordination des ausführenden Unternehmens vorgegeben und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Es sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das zu erwartende Ausmaß an Gruben und Steinbrüchen hinaus gehen.

### **1. 9. 2. Katastrophen durch Naturgefahren**

Die Angaben zu potenziellen Naturgefahren stammen aus den frei zugänglichen Quellen des digitalen Geoinformationssystems für Südtirol (Geobrowser). Darüber hinaus wird auch im geologischen Bericht auf eine vertiefende Untersuchung der Situation nebst Simulation verwiesen, *„da die Murschutt- und Sturzschuttfächer und die u-förmig eingeschnittenen Gräben zeigen, dass die geplante Grube in der Ausbreitungszone von Hangmuren und Stürzen liegt.“*

Für die Gemeinde Graun i. V. liegt noch kein genehmigter Gefahrenzonenplan vor. Es kann an diesem Punkt daher keine Angabe über die Naturgefahren gemacht werden, weshalb auf ein Fachgutachten verwiesen wird.

### **1. 9. 3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken**

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken.

## 1. 10. Risiken für die menschliche Gesundheit

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung.



Abbildung 9: Verortung des Projektgebietes in Südtirol

## 2. Standort des Projekts

Das geplante Projekt zur Eröffnung der neuen Schottergrube *Poschen* soll am Nordhang des Langtauferer Tals, nahe der Ortschaft Pedross realisiert werden.

### 2.1. Bestehende Landnutzung

Der betreffende Bereich wird zur Gänze von WALD eingenommen.

### 2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Das eigentliche Abbaugut Schotter selbst ist nicht regenerierbar und muss durch anderweitiges Material ersetzt werden. Infolge des Abbaus wird demnach der Reichtum an Schotter reduziert, während die Qualität des Bodens durch das eingesetzte Inertmaterial nicht nennenswert verändert wird. Weitere Angaben zur Qualität und Nutzung des Abbaumaterials sind dem beiliegenden Technischen Bericht zu entnehmen.

Die biologische Vielfalt, als weitere beeinträchtigte natürliche Ressource des Gebiets wird über den Zeitraum der Abbauphase (10 Jahre) auf der begrenzten Fläche des unmittelbaren Abbaus gänzlich zerstört. Die aktive Grube eignet sich nicht als Lebensraum für Tiere. Tatsächlich erfolgt der Abbau in drei Phase, wobei die jeweils vorherige Grube wieder verfüllt wird. Auf diese Weise können die bereits wiederverfüllten Abbaubereiche bereits wieder eine gewisse Lebensraumqualität bieten. Wie hoch diese Qualität sein wird, hängt in hohem Maße von der Art und Weise der Renaturierung ab.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource der biologischen Vielfalt, durch die Umsetzung des projektierten Vorhabens eine temporäre negative Veränderung, im Vergleich zum Ist-Zustand erfährt. Es besteht ein erhebliches Potenzial zur ökologischen Aufwertung der Fläche im Zusammenhang mit der Renaturierung, indem Habitats geschaffen werden, die aktuell im Gebiet nicht oder nur unzureichend vorhanden sind.

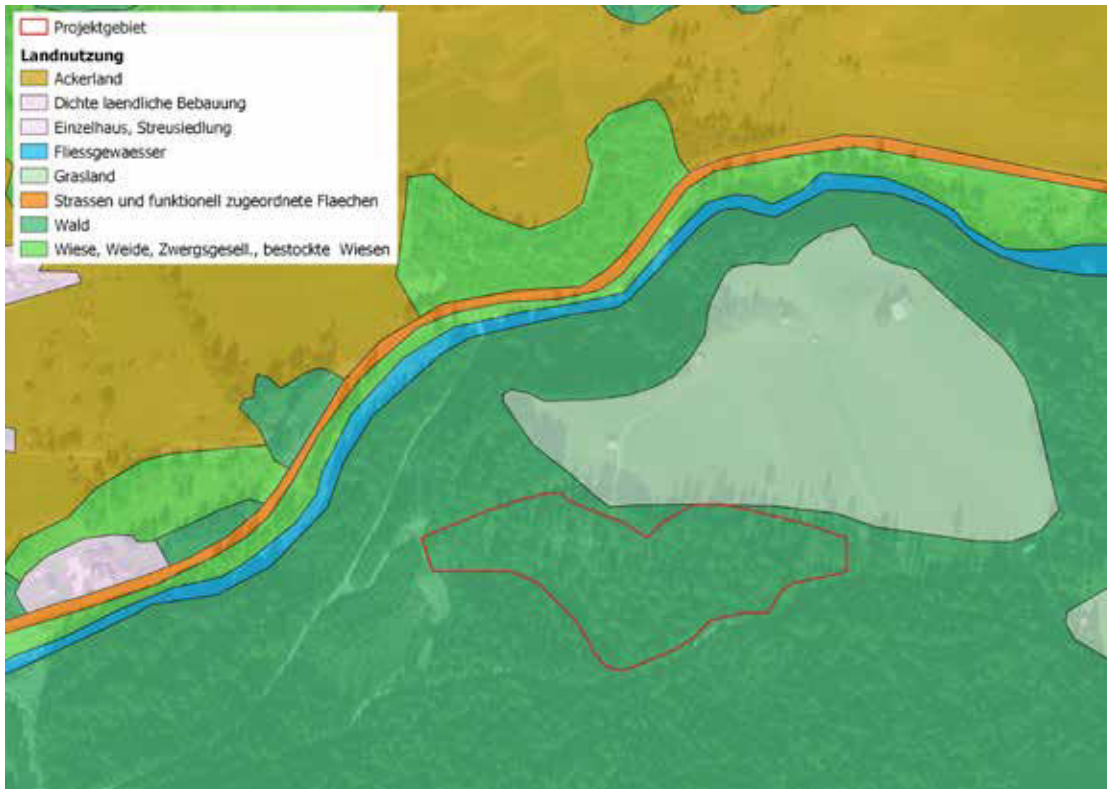


Abbildung 10: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

### 2. 3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

Bergregionen  
Waldgebiete

#### 2. 3. 1. Bergregionen

Die Eingriffsfläche liegt im Langtauferer Tal, welches im Bereich der Ötztaler Alpen und somit klar eingebettet in eine Bergregion liegt. In der tiefsubalpinen Höhenlage treten dabei die typischen Gebirgsformationen aus Fels, Geröll und alpinen Rasen noch hinter dem dichten Nadelwald zurück. Weshalb hier der Charakter als Waldgebiet über dem Charakter als Bergregion dominiert.

Die Bergregion Langtaufers erfährt durch die Eröffnung der gegenständlichen Grube keine nennenswerte Wesensveränderung.

#### 2. 3. 2. Waldgebiete

Das gesamte Projektareal wird von Wald eingenommen. Dabei handelt es sich, wie vorab bereits angeführt um einen tiefsubalpinen Fichtenwald auf basischem Substrat. Im Gegensatz zum Pendant auf silikatischem Untergrund, handelt es sich hierbei nicht um einen Natura 2000-Lebensraum. Dennoch stellen Wälder in jedem Fall naturnahe Räume dar, die einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten. Im weiter gefassten Kontext, z. B. auf gesamteuropäischer Ebene betrachtet, kommt den Bergwäldern der Alpen dabei eine besonders wichtige Rolle zum Erhalt der Biodiversität zu. Obschon die Eingriffsfläche vergleichsweise klein ist, kommt es auf dem Areal zu einem gänzlichen Verlust dieses Waldgebietes und somit auch des entsprechenden





Abbildung 11: Lichter Fichten-Lärchenwald im geplanten Grubenareal

Lebensraums. Der Einfluss auf das Waldgebiet im unmittelbaren Abbaubereich ist demnach während der Betriebsphase gravierend, da das betreffende Waldgebiet gerodet werden muss. Längerfristig kann sich an der Fläche allerdings, vorbehaltlich einer ökologisch und landschaftlich angemessenen Renaturierung wieder ein interessanter und wertvoller Lebensraum etablieren.

### 3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

#### 3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)

Etwaige nachhaltige Veränderungen im landschaftlichen Aspekt, bzw. auch im Hinblick auf die nicht gänzliche Wiederherstellung der geschlossenen Waldvegetation, sind dem ökologischen Aspekt der Renaturierungsmaßnahmen geschuldet, welche für die Grube die Schaffung weit seltenerer und wertvollerer Lebensräume, an Stelle des Waldes vorsieht.

Temporäre Störung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase)
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen (Abbauphase)
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse
Temporärer Verlust einer naturnahen Waldfläche

Tabelle 4: Art und Ausmaß der zu erwartenden Auswirkungen

#### 3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

#### 3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

In Anbetracht des ursprünglichen Ausgangszustandes der betroffenen Fläche als naturnaher, lichter Berg-Nadelwald, kann der Lebensraumverlust für die Biodiversität im unmittelbaren Grubenareal als sehr hoch eingestuft werden. Auf die umliegenden Ökosysteme hat die Grube indes kaum Auswirkungen. Durch eine ökologisch fundierte Planung der Renaturierung des Grubenareals, kann der Wert der Fläche für die Biodiversität erheblich gesteigert werden.

### Temporäre Störung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase)

Die offene Grube wirkt sich negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus, da sie einen strukturellen Fremdkörper im umgebenden landschaftlichen Kontext darstellt. Obschon es weiter oberhalb und am Hang talauswärts weitere Schotterkegel und offene Hanganschnitte gibt, die natürlichen Ursprungs sind, wird die betreffende Grube stets als anthropogenes Landschaftselement wahrgenommen werden. Sie stört somit die Integrität, Originalität und Natürlichkeit der Landschaft. Dabei wirkt sich die Lage der Grube positiv aus, da sie von der Hauptverkehrsachse im Talgrund aus nicht einsehbar ist. Eine direkte Sichtachse besteht lediglich von der Zufahrt zum Raffein Hof, bzw. Malsau (Haus Wiesenheim) aus. Auch aus unmittelbarer Nähe, d. h. vom Wanderweg Nr. 10 B aus wird der Abbaubereich einsehbar sein und sich negativ auf das Landschaftsempfinden der Wanderer und Erholungssuchenden auswirken. Der Effekt ist temporär und endet mit Abschluss der Renaturierungsarbeiten.

### Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen (Abbauphase)

Durch die Eröffnung der neuen Gruben kommt es zeitweise zu einer lokalen Mehrbelastung durch die Schadstoff- und Lärmemission der eingesetzten Maschinen. Da sich die Eingriffsflächen aber inmitten von unbewohntem Waldgebiet befinden ist der tatsächliche Einfluss auf Menschen von untergeordneter Bedeutung. Der gesamte Transport kann über das bestehende Straßen- und Forstwegenetz erfolgen. Während die zu erwartende Staubdispersion v. a. auf die umliegende Vegetation negative Auswirkungen haben kann, wirkt sich die Lärmemission negativ auf die Qualität der umliegenden Lebensräume für die Tierwelt aus. Die meisten Tiere werden den Abbaubereich zuzüglich eines erheblichen Pufferstreifens, v. a. tagsüber meiden und nicht mehr zur Nahrungsaufnahme, zur Deckung oder gar zur Fortpflanzung aufsuchen.

### Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse

Infolge der Aushub- und Wiederverfüllung an den Bearbeitungsflächen kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung des Bodenaufbaus, da der Schotterkörper durch anderes (ähnliches) Material ersetzt wird. Um die künftigen Verhältnisse nicht zu stark zu beeinflussen, muss das eingebrachte Auffüllmaterial, zumindest in der Nähe der Oberfläche basisch/karbonatisch sein, um künftig auch wieder basische Bodenverhältnisse in Oberflächennähe zu ermöglichen.

### Temporärer Verlust einer naturnahen Waldfläche

Der naturnahe Fichtenwald im Untersuchungsgebiet wird infolge der Eröffnung der Grube gerodet, wodurch sich lokal ein von anthropogenen Störungen dominiertes Habitat ausbildet. Dieser Zwischenzustand bietet der Tier- und Pflanzenwelt keine guten Bedingungen und wirkt sich negativ auf die örtliche Biodiversität aus. Auch eine direkte Beeinträchtigung verschiedener Populationen, z. B. durch das Fällen von Habitatbäumen, die Zerstörung von Bauen oder Höhlen etc. kann nicht ausgeschlossen werden. De facto steht die betreffende Fläche der Tier- und Pflanzenwelt für den Abbauperioden nicht als Lebensraum zur Verfügung. Dieser Effekt ist nicht nachhaltig. Langfristig kann und soll hier wieder ein vielfältiger und ökologisch interessanter Lebensraum entstehen.

### 3.4. Milderungsmaßnahmen

Das Ziel aus landschaftsökologischer Perspektive ist es, die Schutzmaßnahmen so auszuführen, dass die entsprechenden Belastungen effizient gemindert und zugleich ein möglichst hoher Mehrwert für die Natur geschaffen wird. Siehe Kap. 3.8 *Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern*.

### 3.5. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

### 3.6. Von den Auswirkungen betroffene Personen

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

Wanderer auf dem Weg Nr. 10 B  
*Anrainer Haus Wiesenheim, Raffenhof, Angerhof*

#### Wanderer auf dem Weg Nr. 10 B

Der Wanderweg führt mitten durch das Abbaugelände und muss daher temporär verlegt werden. Der Abschnitt mit einer Länge von knapp 300 m unterliegt den Störeinflüssen der Grube (Lärm, Staub, Störung des Landschaftserlebnis) und erfährt daher eine Qualitätseinbuße. Da es sich aber um einen relativ kurzen Abschnitt handelt, ist der Einfluss auf die generelle Erholungswirkung des Wanderweges irrelevant.

#### Anrainer Haus Wiesenheim, Raffenhof, Angerhof

Die Bewohner der genannten Höfe am gegenüberliegenden Talhang blicken uneingeschränkt auf das Grubenareal. Die Grube stellt dabei v. a. eine qualitative Einschränkung in Bezug auf die Landschaft dar. Akustisch wird die Grube mit Sicherheit wahrnehmbar sein, wobei die Intensität der Störung stark von der Abbauphase und den örtlichen Windverhältnissen abhängt.

### 3.7. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Temporäre Störung des örtlichen Landschaftsbildes	Beginn der Abbauphase	max. 10 Jahre	permanent	ja
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen	Beginn der Abbauphase	max. 10 Jahre	täglich	nein
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse	Beginn der Abbauphase	dauerhaft	einmalig	nein
Temporärer Verlust einer naturnahen Waldfläche	Beginn der Abbauphase	dauerhaft	einmalig	ja

Tabelle 5: Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

### 3.8. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

#### Boden und Untergrund

Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Das gesamte Gelände muss nach Abschluss der Abbauphase remodelliert und renaturiert werden. Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine Gefahren- oder Schadstoffe enthalten darf.

In Oberflächennähe müssen die basischen Ausgangsbedingungen wiederhergestellt werden, um die Ausbildung einer ortstypischen Vegetation zu ermöglichen.

Die Abgetragene Humusschicht muss vor Ort aufbewahrt und schließlich zur Renaturierung wieder aufgetragen werden. Auf diese Weise kann die örtliche Samenbank erhalten werden.

## Flora, Fauna, Lebensräume

Die Rodungsfläche muss sich auf das kleinstmögliche Maß beschränken

Etwaige Habitatbäume (alte, knorrige Exemplare) müssen in den umliegenden Wald transferiert und aufgestellt werden

Einige der gefälltten Bäume sind als Totholzelemente in den umliegenden Wald zu transferieren

Die Aufforstung des wiederhergestellten Areals hat mit folgenden Baum- und Straucharten zu erfolgen:

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*)

Zwerg-Mehlbeere (*Sorbus chamaemespilus*)

Lärche (*Larix decidua*)

Blaue Heckenkirsche (*Lonicera caerulea*)

Die aktuell lichte Struktur ist beizubehalten um die Ausbildung eines vielfältigen Unterwuchs zu ermöglichen.

## Landschaft

Die Oberfläche muss nach Erschöpfung der Grube entweder wieder in den Ausgangszustand versetzt oder aber im Sinne der ökologischen und landschaftlichen Vorgaben des Renaturierungsprojektes gestaltet werden.

Die Bearbeitung/Aushub muss wie im Projekt vorgesehen phasenweise auf jeweils kleinen Flächen erfolgen.

Um das Grubenareal, v. a. aber gegenüber dem neu verlegten Wanderweg Nr. 10 B muss ein Erdwall von mind. 2 m Höhe aufgeschüttet werden

Der Erdwall gegenüber dem Wanderweg muss mit ortstypischen Sträuchern bepflanzt werden, um den Sichtschutz zu verbessern. Dabei sollen jene Arten eingesetzt werden, die im Renaturierungsprojekt vorgeschrieben werden.

## Luft, Lärm und Atmosphäre

Um die Staubdispersion einzuschränken, müssen Fahrwege innerhalb der Grube regelmäßig besprenkelt werden.

Auch während des unmittelbaren Abbauprozesses muss die Staubausbreitung mittels Besprenkeln eingedämmt werden.



Eberesche



Blaue Heckenkirsche



Echte Mehlbeere

### 3.9. Ausgleichsmaßnahmen

Laut Dekret des Landeshauptmanns Nr. 27 vom 04. September 2014 „Änderung der Durchführungsbestimmung zum LG über Steinbrüche, Gruben und Torfstiche“ muss vom Betreiber eine Abbauggebühr in Höhe von 0,50 € pro m<sup>3</sup> abgebautem Schotter bereitgestellt werden, welche der betroffenen Gemeinde, für die Umsetzung ökologischer Maßnahmen bereitgestellt wird.

Im Falle der gegenständlichen Grube „Poschen“ beläuft sich diese Summe auf 51.000,- €, die von der Gemeinde Graun i. V. folgendermaßen verwendet werden sollen:

20.000,00 € für den dafür vorgesehenen Forstfond. Über diesen Fond können in Zusammenarbeit mit der örtlichen Forststation geeignete Umweltausgleichsmaßnahmen kleineren Ausmaßes erarbeitet und getätigt werden. Darunter fallen z.B. Umzäunungen bei den diversen Quelfassungen und Reservoirs der Gemeinde Graun.

31.000,00 € für die unterirdische Verlegung von oberirdischen Telefonleitungen in Langtaufers.

## 4. Schlussfolgerungen

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass

- ...das Projekt die Eröffnung einer neuen Schottergrube südlich der Ortschaft Pedross in Langraufers vorsieht
- ...die geplante Grube Kalk-Schotter in einem Umfang von 197.202 m<sup>3</sup> liefern soll
- ...das abgebaute Material weder vor Ort gebrochen noch gesiebt oder auf sonstige Art und Weise für die Verwendung aufbereitet wird
- ...die Grube abseits von Fließ- oder Stillgewässern, Feuchtzonen, Quellen oder Trinkwasserschutzgebieten liegt
- ...dass ökologisch relevante Lebensräume in Mitleidenschaft gezogen werden (temporär)
- ...dass Konflikte mit der streng geschützten Frauenschuh-Orchidee im Vorfeld abgeklärt und das Projektgebiet entsprechend den gewonnen Erkenntnissen angepasst wurde
- ...das somit keine weiteren Konflikte mit geschützten, seltenen oder besonderen Tier- oder Pflanzenarten auftreten
- ...das keine Konflikte mit geschützten oder hervorhebenswerten Landschaftselementen, Flächen oder Strukturen auftreten
- ...dass keine landschaftlich wertvollen Strukturelemente zerstört werden
- ...dass es zu einem landschaftlichen Qualitätsverlust während der Abbauphase kommt
- ...das eine Zunahme der lokalen atmosphärischen Belastungen zu erwarten ist
- ...dass es sich um einen temporären Eingriff handelt, der erst mit der vollständigen Wiederherstellung/Renaturierung der Abbaufäche abgeschlossen ist

In diesem Sinne kann das Projekt aus ökologischer und landschaftlicher Perspektive, vorbehaltlich der konsequenten Umsetzung der angeführten Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gutgeheißen werden.



AUTONOME PROVINZ BOZEN GEMEINDE GRAUN I. VINSCHGAU

## BESTANDESAUFNAHME DER ORCHIDEENFLORA IN EINEM WALDGEBIET IN LANGTAUFERS



**AUFTRAGGEBER**  
MAIR JOSEF  
KIEFERNHAINWEG 98  
39026 PRAD AM STILFSERJOCH

**AUFTRAGNEHMER**  
STEFAN GASSER  
39042 BRIXEN  
KÖSTLANSTRASSE 119A  
TELEFON: 0472/971052  
E-MAIL: [INFO@UMWELT-GIS.IT](mailto:INFO@UMWELT-GIS.IT)

AUSGEARBEITET  
STEFAN GASSER

**UMWELT GIS**  
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION  
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM  
BRIXEN 30.07.2021

# Inhalt

1	Beschreibung der Untersuchung .....	2
2	Methodik.....	2
3	Ergebnisse .....	4

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Frauenschuh am 15. Juni 2021.....	3
Abbildung 2: Derselbe Standort 2 Wochen später.....	3
Abbildung 3: Nicht alle Pflanzen haben am 28. Juni geblüht. ....	4
Tabelle 1: Arten nach Schichten und Abundanzen aufgeteilt. ....	5

## 1 BESCHREIBUNG DER UNTERSUCHUNG

Die Fa. Mair Josef aus Prad am Stilfserjoch möchte auf einem Waldstück in Langtaufers Kalkschotter abbauen. Dies ist nichts Neues, sofern es sich nicht um Standorte handelt, auf denen das Vorhandensein der Orchidee „Frauenschu“ (*Cypripedium calceolus*) vermutet wird.

Um für diese Fragestellung eine Antwort zu finden, wurde das Büro „umwelt&gis“ beauftragt, den Standort zur Blütezeit der Orchidee aufzusuchen.

## 2 METHODIK

Insgesamt wurde das Gebiet an folgenden systematisch Tagen begangen:

15. Juni 2021

28. Juni 2021

Schon am ersten Begehungstag konnten die Pflanzen festgestellt werden. Um jedoch absolute Gewissheit über das Vorhandensein zu haben, wurde ein weiterer Tag ca. 2 Wochen später gewählt. Am 28. Juni blühten die Orchideen an den meisten gefunden Standorten.

Die genauen Standorte der gefunden Frauenschuh Orchideen wurden mittels GPS erfasst und sind der Karte 2 im Anhang zu entnehmen.

Insgesamt wurden während der zwei Begehungen folgende Orchideenarten nachgewiesen



Abbildung 1: Frauenschuh am 15. Juni 2021.



Abbildung 2: Derselbe Standort 2 Wochen später.



Abbildung 3: Nicht alle Pflanzen haben am 28. Juni geblüht.

### 3 ERGEBNISSE

Nachfolgend werden die Pflanzen nach den unterschiedlichen Schichten; Baumschicht, Strauchschicht und Krautschicht, sowie den Abundanzverhältnissen aufgelistet:

d dominant; cd codominant; c comon; s scattered; r rare

Der Lebensraum selbst kann zu

**62111 Montane Fichten- und Tannenwälder karbonatreicher oder bassenreicher Böden**

Gestellt werden.

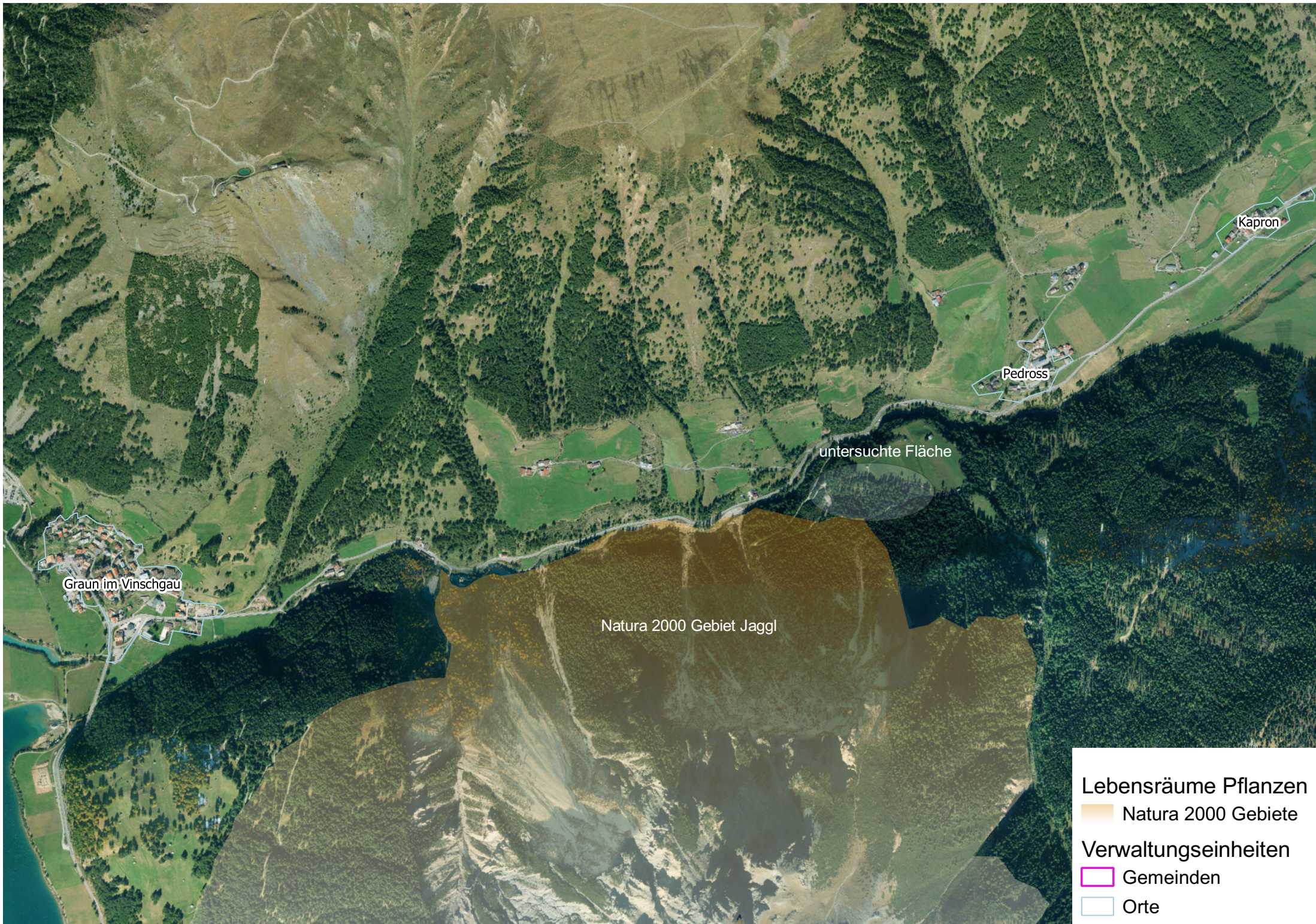
Tabelle 1: Arten nach Schichten und Abundanzen aufgeteilt.

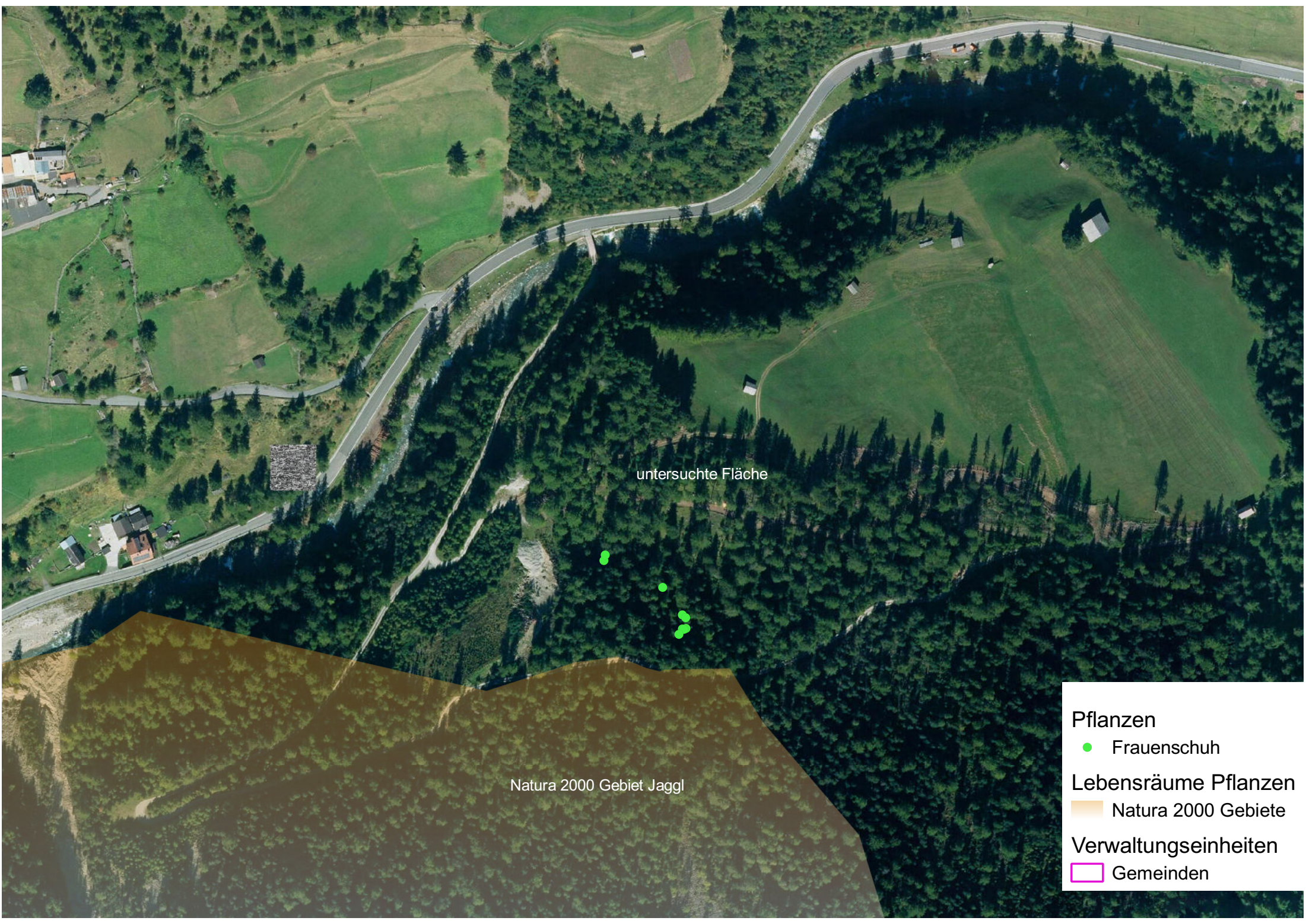
Artnamen	LG 2010	Rote Liste	FFH-Italien	Baumschicht
<i>Larix decidua</i>				cd
<i>Picea abies (excelsa)</i>				d

Artnamen	LG 2010	Rote Liste	FFH-Italien	Baumschicht	Strauchschicht
<i>Picea abies (excelsa)</i>				d	cd
<i>Pinus uncinata</i>		VU			c

Artnamen	LG 2010	Rote Liste	FFH-Italien	Baumschicht	Strauchschicht	Krautschicht
<i>Carex montana</i>						s
<i>Chamorchis alpina</i>						s
<i>Cypripedium calceolus</i>		NT	II			r
<i>Dactylorhiza maculata</i>	x					s
<i>Epipactis helleborine (latifolia)</i>	x					r
<i>Gymnadenia conopsea</i>	x					s
<i>Hieracium sylvaticum (murorum)</i>						s
<i>Homogyne alpina</i>						c
<i>Larix decidua</i>				cd		s
<i>Listera ovata</i>						r
<i>Luzula sylvatica ssp. sieberi</i>						s
<i>Melampyrum sylvaticum</i>						c
<i>Oreochloa disticha</i>	x					c
<i>Oxalis acetosella</i>						r
<i>Picea abies (excelsa)</i>				d	cd	s
<i>Polygala chamaebuxus (Polygal. ch.)</i>						s
<i>Pseudorchis albida (Gymnadenia a.)</i>	x					r
<i>Ranunculus alpestris</i>						c
<i>Vaccinium myrtillus</i>						c
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>						c
<i>Viola biflora</i>						r

Der Frauenschuh selbst steht im Anhang II der FFH Richtlinie und wird auch in der Roten Liste Südtirols gelistet. Sämtliche andere Orchideen sind per Landesgesetz aus dem Jahr 2010 geschützt.





untersuchte Fläche

Natura 2000 Gebiet Jaggl

**Pflanzen**

- Frauenschuh

**Lebensräume Pflanzen**

- Natura 2000 Gebiete

**Verwaltungseinheiten**

- Gemeinden